Barrierefreiheit im ÖPNV

LANDKREIS WITTMUND

Vorstellung Haltestellenkonzept im Planungs- und Umweltausschuss am 10.12.2018

Nahverkehrsplan (NVP)

Nach der Novellierung im Personenbeförderungsgesetz hat der Nahverkehrsplan gemäß § 8 Abs.3 PBefG die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **bis zum 1. Januar 2022** eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Diese Anforderung gilt nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern bezieht sich auch auf alle infrastrukturellen und informativen Bereiche des ÖPNV Angebotes.

Die genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Im Rahmen des Nahverkehrsplans ist somit zunächst festzulegen, welche Mindestkriterien zur Herstellung der Barrierefreiheit einzuhalten sind.

Hierfür gelten folgende Festlegungen:

Informationen:
1. Barrierefreiheit von mobilen Informationssystemen und Homepage, z.B. App für Blinde
2. Printfahrpläne mit Hinweis auf barrierefreien Einstieg
3. Hinweis an Haltestellen

Fahrzeuge:
1. Einsatz von Niederflur-Fahrzeugen (Low-Entry-Fahrzeugen)
2. Überlandlinienbusse mit Hublift

Haltestellen:
1. Hochbord
2. taktile Leitstreifen für Sehbehinderte
3. Barrierefreie Zugangs- und Abgangswege
4**.** empfohlene Ausstattung gemäß Haltestellenkonzept der VEJ

Definition der Ausnahmekriterien und Priorisierung Haltestellenausbau

LANDKREIS WITTMUND

Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden deshalb folgende 3 Prioritäten gesetzt:

Priorität 1:

a) Ausbau einer zentralen Haltestelle je geschlossener Ortschaft (verkehrsrechtlich),

b) Haltestellen in der Nähe von Einrichtungen mobilitätseingeschränkter Personen

zwingend bis zum 01.01.2022

Priorität 2:

a) Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen

b) Haltestellen auf definiertem Hauptliniennetz (s. Konzept des Beratungsbüros Mobile Zeiten)

c) alle übrigen Haltestellen, die nicht der Priorität 1 oder 3 zuzuordnen sind

Priorität 3:

a) vorhandene Haltestellen, die nicht barrierefrei zugänglich sind (z. B. ohne vorhandenen befestigten Gehweg), werden **nicht** ausgebaut.
Die definierte Ausnahme gilt nicht, wenn nachweislicher Bedarf besteht, oder für mobilitätseingeschränkte Personen relevante Einrichtungen in der Nähe sind

Haltestellenkataster

LANDKREIS WITTMUND

Erstellung eines Haltestellenkatasters:

- Bereisung des Verkehrsgebietes und Erstellung des Katasters mit Bildern und relevanten Daten

Haltestellenname (gelb=geschlossene Ortschaft)	Kommune (grün = ausgebaut); (rot= (Bedarf) eine Haltestelle je geschl. Ortschaf	Foto Nr. / Hyperlin	Richtung	Linien	H-Schild im VEJ Design Ja/Nei	Fahrplanaushang Ja/Nein	Fahrplankasten Ja/Nein	Barrierefreie Erreichbarkeit Ja/Nein	Fahrgastunterstand Ja/Nein
Abens	Stadt Wittmund	Bilder Haltestellen gesamt LK 2017_2018\Abens_13	Burhafe	313 345	nein	Ja	ja	ja	ja

Beschaffenheit gepflastert oder unbefestigt	Mülleimer Ja/Nein	Sitzgelegenheit Ja/Nein	Beleuchtung Ja/Nein	Hochbord Ja/Nein	Taktile Bodenelemente Ja/Nein	Einbuchtung Ja/Nein	Bemerkungen	Prioritä
Pflaster	ja	ja	ja	nein	nein	ja		1

Haltestellenkataster

LANDKREIS WITTMUND

Auswertung:

- Priorisierung der Haltestellen nach Relevanz
- Anzahl Gesamthaltestellen (je Haltestelle mind. 1 Mast) = **527 Stk (Masten)**
- Erfolgte Rückmeldungen der Stadt Wittmund, der Gemeinden Friedeburg, Moorweg und Neuharlingersiel wurden in die weitere Planung aufgenommen.
- Derzeit schon barrierefrei ausgebaute oder beantragte Haltestellen (Masten) = **145 Stk (27,5%)**
- Anzahl der bis zum 01.01.2022 noch zu erledigenden Umbauten (teil oder komplett) unter Berücksichtigung der Priorität 1 = **28 Stk (5,3 %)**

Haltestellenausbau nach Priorität 1

Beidseitig ausgebaut:

z. B. Utgast, Hoogeweg

Haltestellenausbau nach Priorität 2

Beispiel : Haltestelle nach Priorität 2 , Ausbau nach dem 01.01.2022
Esens, Siebet-Attena-Straße

Haltestellenausbau nach Priorität 3

Kein barrierefreier Zugang möglich.
z. B. Haltestelle Schnapp

Ausbaubedarf nach Priorität 1
Eine Haltestelle je geschlossener Ortschaft (verkehrsrechtlich) im Landkreis Wittmund

LANDKREIS WITTMUND

Stadt Wittmund	Gemeinde Friedeburg	Samtgemeinde Esens	Samtgemeinde Holtriem
Abens	Friedeburg	Altgaude, Niewerthstraße	Blomberg, Friesenkrug
Ardorf	● Kindergarten vorhanden	Altharlingersiel, Ort	Negenmeerten Wienholz
Asel, Ort	● Schulzentrum vsl Ausbau durch LK 2019	Bensersiel, Am Hafen	Nenndorf, Schwarzer Berg
Altfunnixsiel,Ort	Horsten	Dunum, Grundschule	Neuschoo, Grundschule
Berdum, Schule	**●Rathaus nur einseitig ausgebaut**	Esens	Ochtersum, Grundschule
Blersum	Marx, Kindergarten	**● zentralere Haltestelle benötigt (Herdetor),** bislang nur Erholung barrierefrei ausgebaut	West-Ochtersum Gaststätte
Burhafe, Ort	Reepsholt	Fulkum	Schweindorf
Buttforde	**● Carls nur einseitig**	Groß Holum, Ort	Utarp Grundschule
Carolinensiel, Feuerwehr	**● zentralere Haltestelle benötigt (Bäcker)**	Neuharlingersiel, Wirrenburg	Westerholt, Kirche
Eggelingen	Wiesede	Osteraccum, Feuerwehr	
Funnix		Stedesdorf, Kaufmann	
Leerhafe, Schule		Thunum, Werdumer Kleiweg	
Wittmund		Utgast, Hoogeweg	
● Schulzentrum vsl. Ausbau durch LK 2020		Werdum, Feuerwehr	
● Markt		Holtgast, Haltestelle	
Bedarf: 12 Haltestellen = 17 Masten	Bedarf: 2 Haltestellen = 3 Masten	Bedarf: 2 Haltestellen = 2 Masten	Bedarf: 3 Haltestellen = 6 Masten
	Es besteht Bedarf.	Antrag auf Ausbau gestellt.	Zentrale Haltestelle je Ortschaft vorhanden.

Ausbau Bushaltestellen / Finanzierung und Förderung

LANDKREIS WITTMUND

1. Beantragung bis zum 31.05. jeden Jahres für Folgejahr.

2. Einzelanträge voraussichtlich > 50.000,00 €.

3. Sammelanträge bis 8 Haltestellen > 25.000,00 € < 50.000,00 €.

4. Bedarf an Haltestellen(Masten)nach Priorität 1 :

Stadt Wittmund =	12	Haltestellen	17	Masten
Gemeinde Friedeburg =	2	Haltestellen	3	Masten
Samtgemeinde Esens =	2	Haltestellen	2	Masten
Samtgemeinde Holtriem =	3	Haltestellen	6	Masten
Gesamt:	19	Haltestellen	28	Masten

5. Kosten:

Ausbau je Haltestelle Barrierefrei Ø **20.000,00 €**

Ausbau je Haltestelle mit Unterstand Ø **45.000,00 €**

5. Förderung:

- **75 % durch LNVG**
- **25 % durch Landkreis vorrangig Priorität 1**

LANDKREIS WITTMUND

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit